

bizung derselben berichten, im Gegentheil, falls einem New-Yorker Telegramm des „Daily News“ Glauben geschenkt werden darf, scheint die Sache noch in letzter Stunde eine ziemlich unerwartete Wendung genommen zu haben und für Amerika das Maß der Nachgiebigkeit erschöpft zu sein. Es geht daraus hervor, daß Amerika den englischen Antrag auf eine achtmonatliche Vertagung des Schiedsgerichts nicht annehmen will und sich in dieser Beziehung in Uebereinstimmung mit der konservativen Opposition in beiden Häusern des Parlaments befindet. Definitives über die Sachlage darf wohl mit Bestimmtheit erst bei dem am 15. dieses Monats stattfindenden Zusammentritt des Schiedsgerichts erwartet werden. Bemerkenswert ist wohl noch ein Passus in dem von Washington aus telegraphisch mitgetheilten Briefe des Präsidenten Grant, in welchem derselbe erklärt, daß er seinerseits alles thun werde, um Verwickelungen zu beseitigen, durch welche künftig etwa die Wohlfahrt des Landes gefährdet werden könnte.

Frankreich.

Paris, 10. Juni. Trotz der großen Majorität bei Verwerfung der dreißigjährigen Dienstzeit hielten die Gegner der fünf Jahre des Präsidenten der Republik sich nur halb für geschlagen und es kam zu einem neuen Streite um ein Amendement auf vier Jahre, in welchem man sich gegenseitig zu erbot, daß Thiers trüglicherweise die Regierungsfrage zur Deckung seiner fünf Jahre stellte. Nun war der Tausel erst recht los; aber Thiers konnte seine Leute und ging mit 495 Stimmen gegen 59 als Sieger aus dem Streite hervor. Nach längerer Debatte über den Artikel 37 des Kriegesgesetzes, welcher fünf Jahre für die active Dienstzeit und vier Jahre in der Reserve, darauf fünf Jahre für den Dienst in der Territorialarmee und sechs Jahre Reserve in derselben festsetzt, wurden sämtliche zu dem Artikel gestellten Amendements theils zurückgezogen, theils verworfen und hierauf der Artikel selbst genehmigt.

Fast alle Blätter tadeln scharf, daß Thiers wieder mit seiner Demission gedroht. Die Debatte finden, daß die Drohung ganz unnütz gewesen, da die vierjährige Dienstzeit doch nicht angenommen worden wäre. Der Temps tadelte, daß man den fünfjährigen Dienst angenommen, und meint, die geistige Sitzung habe eine schreckliche Lage geschaffen: eine Kammer, die Mischen vor der Gewalt habe, die man ihr angethan, und eine Regierung, die sich nutzlos durch den Mißbrauch ihrer Gewalt compromittirt und die in der parlamentarischen Geschichte keinen Namen habe. Die republikanischen und radicalen Blätter sind höchst aufgebracht. Rappel meint, solche Zustände könnten nicht fortbauern, und République Française sagt, die Kammer habe sich durch ihr Votum den Schandenstoß versezt. Wien Public sucht den Präsidenten zu entschuldigen. Er habe zuerst gar nicht an seine Entlassung gedacht, er habe sich aber, als man ihn interpellirt habe, hinsetzen lassen. Die 59, welche für den vierjährigen Dienst gestimmt, gehören mit Ausnahme von Chanzy der Rechten an. 173, fast alle

der Linken angehörend, enthielten sich der Abstimmung. Die Bonapartisten stimmten für die Regierung.

— Wie das Journal de Paris meldet, hat Marschall Bismarck Memoiren vom größten Interesse hinterlassen. Auch diese Documente dürften Manches enthalten, was den Bonapartisten schärfer charakterisirt. Keiner ist die Veröffentlichung dem bonapartistisch gesinnten General Costeou überlassen, der Testamentsvollstrecker ist.

Italien.

Rom, 8. Juni. Wie der Janusfa erzählte, sind die Verhandlungen zwischen dem h. Stuhl und der russischen Regierung über die auf die katholische Kirche in Polen bezüglichen Fragen dem Abschluss nahe, und zwar in einem den russischen Ansprüchen günstigen Sinne. Der Gesundheitszustand des h. Vaters ist fortwährend wenig befriedigend. Doch geht Pius IX. noch zuweilen spazieren und giebt auch noch dann und wann Aufträge.

Aus Halle und Umgegend.

— Der zeitverge ordentliche Professor an der Universität Erlangen, Dr. Gregor Kraus, ist als ordentlicher Professor in die philosophische Fakultät der hiesigen königlichen Universität, in Verbindung mit der Ernennung zum Director des botanischen Gartens, berufen, desgleichen ist der bisherige Privatdocent Dr. Max Märcker hierseits zum außerordentlichen Professor in derselben Fakultät ernannt.

— Das Lebensbild von Hermann Alabert Daniel ist als „ein Abriss aus dem „Dahem“ für Freunde“ soeben in der Buchhandlung des Waisenhauses erschienen. Wir haben früher einen Auszug aus der interessanten Biographie im Tageblatt veröffentlicht.

— Wir können die erfreuliche Mittheilung machen, daß die generellen Vorarbeiten für die Absteckung und Messung der neuen Eisenbahnlinie „Berlin-Halle-Erfurt“ in hiesiger Gegend beendet sind und in Bezug auf die Baukosten pro Meile ein günstiges Resultat ergeben haben. Von hier geht die Linie nach Leuchstädt, Oer- und Nieder-Eichstädt, Steigra. Vilesticht dürfte die Halle-Casseler Bahn sich hierdurch veranlaßt fühlen, dem ost und dringenden geäußerten Wunsche der dortigen Gegend nun nachzugeben und einen Anhaltspunkt auf ihrer Bahn zwischen Schlettau und Polleben einzurichten.

— Die Bahnhofs-Gemeinde-Halle wird voraussichtlich dem Personen- und Güterverkehr am 15. Juli eröffnet werden. Die Bahn wird in Halle vorläufig in den Thüringer Bahnhofs einmünden.

— Repertoriol des Leipziger Stadttheaters Freitag den 14. Juni: „Faust und Margarethe“.

Provins.

Laucha, 11. Juni. Heute wurde unsere schöne Amerikaner-Mühle mit ca. 200 Wispel Getreide, Mehl und Maschinenriem, ausgenommen die Dörmühle, ein Raub

der Flammen. Großen Dank schulden wir der trefflichen Freyburger Feuerwehr, welche, schnell am Platze, Vieles leistete.

Ulstedt. Der aus 22 Vereinen bestehende Rothensburger Sängerbund hat am 8. u. 9. Juni sein 2. Gesangs-fest in unserer seitlich geschmückten Stadt gefeiert. Die Gesangsvorträge wurden durchweg gut vorgetragen und die Sängerbund durch den Besal des zahlreichen Publikums belohnt. Die Stadt hat auch bei dieser Gelegenheit wieder den alten Ruf der Gastfreundschaft ihrer Bürger bewährt.

Kirche und Schule.

Berlin, 12. Juni. Gestern trat im Cultusministerium die einberufene Commission von Sachmännern, welche über Fragen des Volksschulwesens beraten soll, zusammen.

In einer einleitenden Anrede dankte der Minister zuerst den Versammelten für ihre Bereitwilligkeit, seinem Rufe zu folgen, und bezeichnete dann als Zweck der Versammlung seinen Wunsch, von erfahrenen Männern, die dem vaterländischen Schulwesen ihr Leben gewidmet hätten, zu seiner Orientierung Ansichten über die wichtigsten Fragen des Schulwesens und besonders des Volksschulwesens zu vernehmen.

Nach dieser Einleitung wurde noch einiges Geschäftliche geordnet. Darüber herrschte allseitiges Einverständnis, daß Abstimmungen und Mehrheitsbeschlüsse schon wegen der Zusammenfügung der Konferenz unzulässig seien; es konnte nur auf ein offenes und rückhaltloses Ansprechen der Ueberlegungen und Erfahrungen an.

Protokolle wünschte der Minister und zeigte an, daß er mit Führung derselben den Professor von Wolff aus seinem Ministerium beurlaubt habe, aber den Schulrat Spierer (Dannover) und den Pastor Richter um ihre Mitwirkung bitte.

Hierauf wurde die Frage aufgeworfen, ob es schon jetzt möglich sei, in die Erörterung der vorgelegten Punkte einzutreten.

Einigen Anwesenden schien zwar eine Art erster Lesung zulässig, auch wurde erwäht, daß die ersten vier Punkte (Schulpflichtiges Alter, Zahl der Kinder für eine Klasse, der Unterrichtsstunden für eine Woche und Halbtagschulen) sehr einfach seien; doch wurde von anderen entgegen, daß zwei Lesungen nach Art der Parlamente für eine so kleine und nicht beschließende Versammlung nur zeitraubend, nicht förderlich sein würden.

Diese Ansicht fand schließlich allgemeine Billigung. Noch einen Anzeigepunkt haben wir aus der obigen Verhandlung zu erwähnen. Der Minister machte in seiner Rede eine Bemerkung, von der er beantwortete, daß es ihm Bedürfnis sei, sie vor der Konferenz anzusprechen. Er habe nämlich in der „Spez. Ztg.“ einen Artikel gelesen, der den Geh. Rath Stiebel betreffe und der von diesem anderte, demselben stelle es an dem seinen Gefühle, das ihm sage, wann er seinen Platz räumen müsse, um dem

Wie, Noel, der solide Noel war Clergeots Knebe? Was hatte das zu bedeuten? — Offenbar doch nichts Böses.

Während er sich dies sagte, mußte er doch an die fünfzehntausend Francs vom Donnerstag denken. Ja wohl, sagte er, bezüglieh mehr zu erfahren, Herr Gerby läßt das Geld in seiner Tasche nie alt werden, das weiß ich wohl.

O, meinte Clergeot, er selbst wirft mit dem Gelde gar nicht so sehr um sich, das besorgt schon seine hübsche Geliebte.

Wie, Noel hatte eine Geliebte? eine Geliebte, die selbst Clergeot verschwendisch fand?

Das war eine Aufführung, die dem alten Manne wie ein Donnerstagschlag in das Ohr klang. Dennoch sagte er sich und sagte:

Das weiß ich. Pah, Jugend hat keine Tugend. Wieviel kann ihm seine Geliebte wohl kosten?

Nach meinem Ueberdies mußte sie ihm in den vier Jahren ungefähr fünfzehntausend Francs geloset haben. In vier Jahren fünfzehntausend Francs? wiederholte Tabaret.

Wie ein Paar Bomben schwirren diese Zahlen dem alten Polzisten um den Kopf. Eine halbe Million! Aber dann war Noel ja ruiniert, dann —

Das ist viel! sagte er, das ist sogar sehr viel. Inbezug muß dabei nicht vergessen werden, daß Herr Gerby Vermögen hat.

Er! unterbrach ihn der Bucherer mit geringschätzigen Achselzucken. Er ist arm, wie eine Kirchenmaus. Aber seien Sie deshalb unbesorgt, wenn Sie ihm Geld geliehen haben. Er ist ein Schlauchkopf, er will sich jetzt verbeirathen. D, der hält sich schon über Wasser. Adieu, Herr Tabaret.

Während der Bucherer sich mit elastischen Schritten entfernte, blieb der alte Mann wie eine Salzäule mitten auf dem Trottoir stehen.

Er empfand etwas von dem ungeheuren Schmerz, der das Herz eines Vaters durchwühlt, wenn er zu der Einsicht kommt, daß sein Lieblingssohn vielleicht der verworfenste aller Verbrecher ist.

Und dennoch war sein Vertrauen auf Noel so groß, daß er seiner Vermuthung keinige Gewalt anthat, nur um den ihm peinlichen Verdacht zurückweisen zu können. Konnte dieser Bucherer den Advocaten denn nicht verklammert haben? Die Leute, die zu zwölf Procent leihen, sind zu Allem fähig.

(Fortsetzung folgt.)

Das Denkmal zu Ehren des 9. (schleswig-holsteinischen) Armee-corps in Altona.

Die Einwohner von Altona errichten in ihrer Stadt zu Ehren des 9. Armee-corps und zum Gedächtniß an dessen Thaten im deutsch-französischen Krieg ein Denkmal, dessen Grundstein schon am 22. März d. J. unter militärischen Feierlichkeiten gelegt wurde, und für welches der Kaiser 36 französische Marinegeschiffe, die das Corps bei Orleans eroberte, als wopferordene Trophäen widmete. Der Entwurf zu dem Denkmal war das Resultat einer öffentlichen Konkurrenz, bei welcher sich über 20 Architekten und Bildhauer betheiligten und aus welcher der Architekt Kuthmer in Berlin als Sieger hervorging.

Die zur würdigen Ausstattung des Denkmals bestimmten 36 französischen Marinegeschiffe spielen in der Geschichte des Corps, wenigstens in der Schlacht bei Orleans, eine bedeutende Rolle. Derselben bildeten fünf schwere Positionsbatterien am alten wie am neuen Bahnhof, östlich und westlich der Sandburg Wallner, und unterhielten, als sich der Kampf mehr und mehr der Stadt selbst näherte, ein fortwährendes Feuer auf diese Vorstadt, auf die Windmühlensöhle und die Chaussee nach Chevilly, dort die Infanterieregimenter 11 und 36 mit einem förmlichen Hagel von Granaten überschüttend. Die 2. schwere Batterie (von der Remsburger Abtheilung der Artillerie des Corps), die sich zur Beschließung abzulehender feindlicher Kolonnen am dem Windmühlensberge postirt hatte, nahm alsbald den Kampf gegen die auch sie beschließenden Positionsbatterien auf und erwiderte, zuerst selbständig von mehreren heftigen reitenden Batterien, nachdem denselben aber die Munition ausgegangen war, allein das Feuer auf 4700—5000 Schritt mit beachtlichem Erfolge, bis sie anderweite Bestimmung zur Unterstützung der avancirenden Infanterie erhielt.

Mit einretrender Dunkelheit wurde das Gefecht abgebrochen und von den Truppen in den Vorstädten Quartier bezogen. Orleans ergab sich, aber noch war nicht die ganze Stadt vom Feinde geräumt. Den alten Bahnhof und die östliche Vorstadt hielten die Franzosen noch besetzt. Bei Tagesanbruch ging das 85. und 36. Regiment gegen den alten Bahnhof und die dort aufgestellten Batterien vor und bemächtigte sich derselben nach kurzem Infanteriegefecht. Wenn ich recht unterrichtet bin, wurde ein Theil der Geschütze unter Führung eines Sergeanten vom Füsilierregiment Nr. 36, der schon im Belth des Eisernen Kreuzes 2. Kl., später hierfür auch die 1. Klasse dieser Auszeichnung erhielt, erklümt, die anderen von der noch übrigen Bedienungsmannschaft verlassen, so daß nach erlangtem Siege auch sämtliche 36 Positionsgeschütze im Besitze der Sieger waren.

Als dann nach den Schlachten bei Re Mans und

demnächstiger vom 9. Armee-corps ausgeführten Abrennung des feindlichen Lagers bei Contie die 18. Division wieder nach Orleans zurückmarschirt war und in den Vorstädten Quartiere genommen hatte, wurde die Desarmirung jener 5 Batterien befohlen und dieselbe von der 1. Fußbatterie des Corps in der ersten Zeit des eingetretenen Waffensstillstandes bewerkstelligt. Alle Rohre lagen in den Gräben neben den Betungen, die meisten mit Granaten und Kartätschen vollgeladent. Das Entladen und Heraus-schaffen der Geschütze aus den Batterien erforderte viele Mühe und Arbeitskräfte, da die Hilfsmittel hierzu ganz unzureichend und der Boden in Folge des anhaltenden Regens und Handwetters ganz aufgeweicht war. Die Desarmirungsarbeiten nahmen, trotzdem viele Mannschaften und Geopanne dabei thätig waren, eine volle Woche in Anspruch; am 14. Februar Abends waren sämtliche Rohre entladen und nach dem Bahnhof in Orleans geschafft, um als Siegestrophäen nach Deutschland befördert zu werden.

Viele Waffenspie des Corps, speciell der 18. Division, werden sich, wenn sie die Geschütze bei dem zu errichtenden Denkmal wieder erblicken, des mörderischen Feuers erinnern, welches jene Batterien während der Schlacht unterhielten, Manche aber auch der Arbeit einestheils, die ihre Desarmirung unter so schwierigen Verhältnissen verursachte. (R. L.)

Vermischtes.

— Als größte Uhr der Welt wird die des Parlaments-hauses in London bezeichnet. Ihre vier Zifferblätter haben einen Durchmesser von 22 Fuß. Jede halbe Minute bewegt sich die Spitze des Minutenzeigers fast sieben Zoll fort. Die Uhr geht 8 1/2 Tag, sie schlägt jedoch nur 7 1/2 Tag, so daß ihr Schweigen bedeutet, daß nicht rechtzeitig aufgezogen worden ist. Das Aufziehen des Schlagwerkes nimmt 2 Stunden Zeit in Anspruch, das Pendel hat eine Länge von 15 Fuß. Die Nädel sind von Stahlfäden, die Stundenglocke ist 8 Fuß hoch und 9 Fuß im Durchmesser und wiegt nahe 15 Tons. Der Hammer allein wiegt über 400 Pfund. Die Glocke schlägt die Viertelstunden, wonach die Reporter im Parlamente ihre Arbeit reguliren: bei jedem Viertelstundenschlage wechseln die Berichterstatter und die abgehenden begeben sich in das für sie bestimmte Zimmer, wo sie die während der letzten Viertelstunde geschriebenen Notizen druckfertig machen.

— (Mißverständniß.) Bei einer landgerichtlichen Verhandlung in einem Dorfe bei Wschaffenburg fragte kürzlich, wie bairische Blätter erzählen, der Anweser den Schulgen: „Nun, wie sieht es bei Euch um die Industrie? Gibt es viel Luzus?“ — „Industrie wird hier keine geblanz“, war die Antwort, „und Luzus sind seit Menschengedenken keine geschossen worden.“



Minister in der Ausführung seiner Pläne nicht hinderlich zu sein. Er sei Herrn Stiehl schuldig, hier zu erklären, daß derselbe bereits vor längerer Zeit seine Entlassung eingereicht habe und er (der Minister) selber habe die Entscheidung der Sache verzögert, weil er genehmigt habe, daß Herr Stiehl dieser Konferenz als Referent beizuhöhe.

Börsen-Verammlung in Halle.

13. Juni 1872. (Getreidegenossin netta, Preise mit Ausschluß der Courtae.) Bei ziemlich färrm Angebot Käufer zurückhaltend. Preise unbedeutend, nur für die Kaufkraft wird das Unentbehrliche gehandelt. Weizen 1000 Kilo, 83-86 Ekt. bezahlt, geringe Sorten billiger. Roggen 1000 Kilo, 57-59 Ekt. bezahlt. Gerste 1000 Kilo, Langstroh 57-59 Ekt. Special bis 62 Ekt. Gerstmalz 50 Kilo, ruhig 4 1/2 Ekt. bezahlt. Hafer 1000 Kilo, 53-57 Ekt. bezahlt. Mälzenstriche 1000 Kilo, ohne Handel. Rühmel 50 Kilo, wenig angeboten, 10 1/2 Ekt. zu machen, Inhaber halten vorgehlich auf höhere Preise. Schmalz 50 Kilo, 8 1/2 Ekt. incl. bezahlt. Spiritus 10,000 Liter-%, amittir, die meisten Bemannereien haben ihren Betrieb eingestellt und die wenigen noch fortarbeitenden fordern höhere Preise; loco Kartoffel-24 1/2 Ekt. bezahlt, Korn-24 1/2 Ekt. bezahlt, biefiger 26 1/2 Ekt. bezahlt, Alkohl-22 1/2 Ekt. bezahlt. Pfeffer 1 Kilo, 12 1/2 Ekt. bezahlt. Prima Solardöl 50 Kilo, unverändert. Petroleum, deutsches, 50 Kilo, } unverändert. Rognader 50 Kilo, ohne Differenz. Preise fest. Rühmel 50 Kilo, 3 1/2-4 1/2 Ekt. bezahlt. Alkohlmalz 50 Kilo, 1 1/2 Ekt. bezahlt. Pfannen 50 Kilo, } ohne Geschäft. Kirchen 50 Kilo, } ohne Geschäft. Leduhden 50 Kilo, still. Futterweiz 50 Kilo, 2 1/2-2 3/4 Ekt. bezahlt. Knie 50 Kilo, Roggen, 2 1/2 Ekt., Weizen-1 1/2-1 1/4 Ekt. Sen 50 Kilo, 1 1/2-1 1/4 Ekt. Langstroh 50 Kilo, 25 Ekt.

Predigt-Anzeigen.

Am 3. Sonntage nach Trinitatis (den 16. Juni) predigen: Zu H. E. Franen: Um 9 Uhr Hr. Consistorialrath D. Dryander. Nach der Predigt allgemeine Beichte und Communion Derselbe. Um 2 Uhr ein Candidat. Montag den 17. Juni Abends 6 Uhr Missionsstunde Hr. Diaconus Pfanne. Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Hr. Oberprediger Weidke. Um 2 Uhr ein Candidat. Zu St. Moriz: Um 9 Uhr Hr. Pastor Kapmund. Um 2 Uhr ein Candidat. Hospitalkirche: Um 11 Uhr Beichte und Communion Hr. Diaconus Rietschmann. Domkirche: Um 10 Uhr Hr. Domprediger Jocke. Abends 5 Uhr ein Candidat. Vormittags 8 Uhr academischer Gottesdienst Hr. Ober-Consistorialrath Professor D. Tholuck. Katholische Kirche: Morgens 7 Uhr Frühmesse Hr. Pfarrverweser Hofedfeld. Um 9 Uhr Derselbe. Um 2 Uhr Christenlehre Derselbe. Zu Neumarkt: Sonnabend den 15. Juni Abends 6 Uhr Vesper Hr. Pastor Hoffmann. Sonntag den 16. Juni um 9 Uhr Derselbe. Nachmittags 2 Uhr Kinderlehre Derselbe. Zu Glaucha: Um 9 Uhr Hr. Pastor Seiler. Um 2 Uhr Kinderlehre Derselbe. Diaconishaus: Vormittags 10 Uhr Hr. Pastor Jordan. Ev. Lutherische Gemeinde, gr. Berlin 14. Vormitt. 10 Uhr Gottesdienst. Apostolische Gemeinde, gr. Märkerstraße 23. Vormitt. 10 Uhr Feier der heiligen Eucharistie. Nachmitt. 3 Uhr Predigt, danach Abendgottesdienst. Baptisten-Gemeinde, Rannische Straße 16.

Getraute.

Marienparodie: Den 2. Juni der Schneider Schade mit F. B. Denzan (Ranzlegasse 4). — Den 4. der Assistent Häfeler mit S. Salomon (Magdeburger Chaussee 10). Moritzparodie: Den 2. Juni der Hallore Ebert mit M. R. Herbst. — Der Schneider Rätich mit Witwe Ch. A. S. Graf geb. Hilbrecht. Neumarkt: Den 2. Juni der Schneider Schulze mit 3. Busch (Geiststraße 29). — Den 4. der penf. Feltwebel Beschmidt mit M. Dreßner (Stendal). Glaucha: Den 2. Juni der Handarbeiter Krenzlein mit S. H. Weber.

Allgemeine Familien-Zeitung, Jahrgang 1872.

Inhalts-Verzeichniß von Nr. 35: Text: Philosophie und Dichter. Novelle von Ernst Eckstein. (Fortsetzung). — Ein alter Störenfried. Skizze von W. Baer. — Lenz in Weimar. Ein Ebenbild von Felix Villa. — Die Pariser Kaffeekücher. Von Dr. C. — Samuel Morse. — Gredchen in der Kirche. Nach einem Gemälde von Ach. Schaffer. — Der Feltberg im Schwarzwalde. — Das Gensler Schiedsgericht in der Alabamastraße. — Eine Pariser Kellerwirthschaft. — Der britische Tourist und der sterbende Feltzer. — Tegernsee. — Das schwache Geschlecht. Ein modernes Märchen von L. K. v. Kohlenberg (Poly Hensien). — Aus Natur und Leben. — Chronik der Gegenwart. — Offene Korrespondenz. — Logograph. Illustrationen: Samuel Morse, Erfinder des electromagnetischen Telegraphen. — Gredchen in der Kirche. Nach einem Gemälde von Ach. Schaffer. — Der Feltberg im Schwarzwalde. Originalzeichnung von Felix Keller. — Das Gensler Schiedsgericht. — Eine Pariser Kellerwirthschaft für Lampensammler.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird hierdurch mit Genehmigung der Königlich Preussischen Regierung zu Merseburg und nach Beratung mit dem hiesigen Magistrat in Ergänzung des von demselben unterm heutigen Tage erlassenen Reglements über die Erhebung der Hundsteuer in der Gesamtstadt Halle (a. S.) und der Verordnung der Königlich Preussischen Regierung zu Merseburg vom 2. Februar 1863 (Amtsblatt S. 28) folgendes verordnet:

§ 1. Niemand darf seine Hunde aufschütlos unüberlassen lassen. Jeder Hund, welcher ohne Begleitung seines Herrn oder sonstiger genügender Aufsicht auf den Straßen und Plätzen der Stadt oder in deren Weichbilde umherläuft, wird polizeilich eingesperrt und dem Abreder übergeben. Der Eigenthümer kann ihn daselbst binnen einer Woche gegen Erlegung von 15 $\frac{1}{2}$ Hanggeld und Ersatz der reglementsmäßigen Futterkosten einlösen.

Nach Ablauf dieser Frist wird auf Antrag zur Tödtung des Hundes gegeben. § 2. Steuerfrei bewilligte Wachhunde dürfen während des Tages nur an der Kette gehalten, und außerhalb der Grundstücke, zu deren Schutze sie bestimmt sind, zu keiner Zeit betreten werden. Der Einwand, daß der Hund sich losgerissen habe oder wider Willen des Besitzers von Dritten herausgelassen oder mitgenommen sei, findet keine Berücksichtigung.

§ 3. Es ist verboten, Hunde auf die Anlagen und in die Anlagen der öffentlichen Promenaden laufen zu lassen. Für die dort von den Hunden angerichteten Beschädigungen bleiben deren Besitzer verantwortlich.

§ 4. Alle Hunde ohne Unterschied müssen während des ganzen Jahres auf den Straßen, Plätzen und Wegen der Stadt, sowie in öffentlichen Lokalen mit einem aus Draht oder festem Leder gefertigten, vorn über die Nase gehenden, das Weichen schlechterdings hindernenden Manillor versehen sein.

§ 5. Sobald der Wirth eines öffentlichen Lokals solches verlangt, müssen die Hunde sofort aus demselben entfernt werden.

In Lokalen, wo durch öffentlichen Anschlag das Mitbringen von Hunden überhaupt verboten ist, dürfen solche gar nicht eingeführt werden.

§ 6. Das Aufeinandergehen der Hunde auf öffentlicher Straße oder in öffentlichen Lokalen, desgl. das nächtliche Ausschließen der Hunde aus den Häusern resp. Geschäften ist verboten.

§ 7. Gegen besonders bissige Hunde, oder gegen Hunde, die durch unangenehme Bellen und Heulen die Ruhe der Einwohner stören, haben die Besitzer die von der Polizei-Verwaltung für nöthig erachteten besonderen Vorkehrungen zu treffen event. den Hund sofort abzuschaffen.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der §§. 1-7 werden, wenn die strengeren Vorschriften der Regierungs-Verordnung vom 2. Februar 1863 keine Anwendung finden neben den in den einzelnen §§. angeordneten Nachstrafen, mit Geldbuße bis zu drei Thalern oder verhältnismäßiger Haft bestraft.

§ 9. Gleicher Strafe unterliegt derjenige, welcher die in dem Hundesteuer-Reglement des hiesigen Magistrats vom heutigen Tage und zwar in den §§. 8, 9 und 10 vorgeschriebenen Anzeigen verläumt.

§ 10. Wer die in den §§. 8, 9 und 10 des Hundesteuer-Reglements vom heutigen Tage vorgeschriebenen Anzeigen über den Erwerb resp. Besitz eines an sich der Steuer unterworfenen Hundes länger als 6 Wochen unterläßt, gilt dasür, daß er den Hund hat veräußert wollen und wird daher nach Inhalt der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 29. April 1829 (Amtsblatt S. 225) mit dem dreifachen Betrage der hinterzuziehenden Steuer, im Unvermögensfalle aber mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

§ 11. Die rechtskräftig erkannten Geldstrafen fließen zur Hundesteuerkasse.

§ 12. Diese Polizei-Verordnung tritt zugleich mit dem neuen Hundesteuer-Reglement vom heutigen Tage am 1. Januar 1871 in Kraft und verlieren alsdann die §§. 114-128 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 22. October 1844, die Bekanntmachung vom 17. Juni 1846 (Wochenblatt S. 1005) und die Polizei-Verordnung vom 15. Februar 1858 (Tageblatt S. 214) ihre Gültigkeit.

Halle, den 8. December 1870.

Die Polizei-Verwaltung. Der Oberbürgermeister. v. Voß.

Neues Reglement

über Erhebung der Hundsteuer in der Gesamtstadt Halle a. S.

Nach der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 29. April 1829 (Amtsblatt Stück 22, Seite 225) und dem Rescripte der Königlich Preussischen Regierung zu Merseburg vom 8. September 1829 steht der Gesamtstadt Halle das Recht zur Erhebung einer Hundsteuer zu und ist solche durch Beschluß der städtischen Behörden seit dem Jahre 1830 hieselbst eingeführt.

Ueber die besonders Modalitäten dieser Steuer und deren Erhebung wird hierdurch unter Aufhebung des bisherigen Reglements vom 16. April 1835 (Halle'sches Patriot. Wochenblatt d. 1835, S. 171, 1. Beilage) folgendes festgesetzt:

§ 1. Der Hundesteuer unterliegen alle Hunde beiderlei Geschlechts, welche 1. von Bewohnern der Stadt Halle, gleichviel ob sie förmlich als hiesige Einwohner aufgenommen oder nur bloß temporärem Aufenthalt hieselbst versetzt sind, einschließlich der Militärpersonen und der Studirenden hiesiger Universitat gehalten werden,

2. das Lebensalter von drei Monaten überschritten haben.

§ 2. Verpflichtet zur Zahlung der Hundsteuer ist Jeder, a) der einen nach §. 1 der Besteuerung unterworfenen Hund hält, b) der einen ihm zugelaufenen Hund länger als eine Woche beherbergt, c) der einen von eigener oder fremder Hand im gewöhnlichen jungen Hund länger als drei Monate, von dessen Geburt an gerechnet, bei sich behalt.

§ 3. Zugelaufene Hunde, deren Eigenthümer nicht zu ermitteln ist, sind spätestens binnen einer Woche von dem Besizer selbst oder durch Vermittelung der Polizei an den Abreder abzuliefern. Der Einwand, daß ein solcher Hund fortgewiesen und wieder zurückgeführt sei, oder daß er wider Willen und Wissen des Besizers von Familiengliedern resp. Hausgenossen zurückgehalten worden, findet keine Berücksichtigung.

§ 4. Gemeinschaftliche Besizer eines Hundes haften solidarisch für die Steuer und die Strafen. Bei Eheleuten gilt der Ehemann als der Hauptverpflichtete. Wenn Studienverbindungen sich einen sog. Corpshund halten, haben sie ein bestimmtes Verbindungsmitglied, welches für Steuer und Strafe verantwortlich ist, zu bezeichnen.

§ 5. Die Jahressteuer für jeden der Steuer unterworfenen Hund beträgt 3 Thaler und ist halbjahrlich am 2. Januar und 1. Juli pränumerando mit 1 Thlr. 15 Sgr. an den Rekenanten der Hundsteuerkasse gegen dessen Quittung unentgeltlich, bei Vermehrung executivischer Beitreibung zu entrichten.

§ 6. Wer innerhalb eines der beiden Semester in den Besitz eines der Steuer unterworfenen Hundes gelangt, (§. 2) hat die halbjahrige Steuer für denselben voll zu entrichten. Nichtzahlung bereits gezahlter, fallig gewesener Steuern findet der Regel nach nicht statt. Nur ausnahmsweise kann dieselbe in besonderen Fallen aus vorwiegenden Rücksichten der Wohlthat nach dem Ermessen des Magistrats erfolgen.

§ 7. Die von Militarpersonen gezahlte Hundsteuer wird am Jahreschlusse der Militarbedehde zur Verwendung für militarische Zwecke zurückgezahlt. Die übrigen Steuerbetrage verbleiben der Hundsteuerkasse und werden nach naherer Bestimmung der Stadtbehörden zu gemeinnützigen Zwecken im stadtischen Haushalte verwendet.

§ 8. Jeder, welcher nach §. 2 in den Besitz eines der Steuer unterworfenen Hundes gelangt, hat hiervon unverzüglich und spätestens innerhalb acht Tagen dem Rekenanten der Hundsteuer-Casse unter Angabe des Erwerbgrundes und eodent. Benennung des früheren Eigenthümers Anzeige zu machen. Gleiche Anzeige ist von dem Abgange eines solchen Hundes zu machen und wenn derselbe in den Besitz eines andern übergeht, der Name des neuen Erwerbers anzugeben.

§ 9. Fremde, welche bei ihrer Uebersiedelung nach Halle einen Hund mitbringen, sind von Entrichtung der Steuer für denselben auf den Zeitraum befreit, für welchen sie nachweislich an ihrem früheren Wohnorte die Hundsteuer entrichtet haben. Sie sind aber zu der in §. 8. vorgeschriebenen Anzeige verpflichtet.

§ 10. Wer den Hund eines Nicht-Halleners zur Aufbewahrung in Pflege oder Dressur nimmt, ist zu der in §. 8. vorgeschriebenen Anzeige sowie zur Zahlung der reglementsmaßigen Steuer ebenfalls verpflichtet.

§ 11. Auf Steuerfreiheit haben die Besizer solcher Hunde Anspruch, die 1) zur Bewachung der Grundstücke nöthig sind, 2) als Zugthunde zum Gewerbebetriebe benutz werden, 3) zum Schutze und Weisstand von Dohlpachtern, Feltbitten, Hitten, Feltchieren, Viehtriebren, Jagern von Profession u. sowie als Fuhrer von Blinden dienen.

§ 12. Die Steuerfreiheit in allen diesen Fallen ist schriftlich unter Angabe der Gründe, beim Magistrat nachzusuchen, welcher event. nach Anhörung von Burgerdeputirten, die für die einzelnen Stadtbezirke von den Stadtverordneten gewahlt werden, resp. der Polizei-Verwaltung, die Bewilligung erteilt oder versagt. Gegen einen abschließlichen Bescheid kann binnen 10 Tagen, von dessen Empfang an gerechnet, Beschwerde bei der Königlich Preussischen Regierung erhoben werden.

§ 13. Steuerfreie Wachhunde werden nur den Eigenthümern der Grundstücke, resp. deren Bewirthern und den Pachtern ganzer Grundstücke bewilligt, nicht den Miethern einzelner Wohnungen. Doch bleibt es der Vereinbarung zwischen dem Hauswirth und seinem Miethern überlassen, welcher von ihnen den oder die für das Grundstück steuerfrei bewilligten Hunde halten will.

§ 14. Die Steuerfreiheit für die in §. 11. sub. 2 und 3 bezeichneten Zug-, Gewerbe- und Schutzhunde wird stets nur auf 1 Jahr und zwar vom 1. Juli bis 1. Juli erteilt und muß vor Ablauf dieser Frist vom Neuen nachgesucht werden, widrigenfalls sie als erloschen und der Hund wieder als steuerbar gilt. Auf Wachhunde (§. 12 sub. 1) findet diese Beschrankung nicht Anwendung.

§ 15. Steuerfrei bewilligte Wachhunde dürfen nur als Kettenhunde benutz werden. § 16. Wenn die Hundsteuer — selbst im Wege der Execution — von dem Verpflichteten nicht bezutreiben ist, so wird gegen diesen die sofortige Abschaffung des Hundes verfügt und event. zwangsweise durchgesetzt.

§ 17. Die Uebertretungen dieses Reglements werden nach Vorschrift der Polizei-Verordnung vom heutigen Tage mit Strafe geahndet. § 18. Das neue Reglement tritt an Stelle des alten vom 16. April 1835 mit dem 1. Januar 1871 in Kraft.

Halle, den 8. December 1870.

Der Magistrat.

v. Voß.

Vorliegendes Reglement wird hierdurch von Oberaufsichtswegen von uns bestätigt. Merseburg den 1. Mai 1871.

Königl. Regierung, Abth. des Innern. (gez.) von Kroßigt.

Einladung zum Empfange von Ehrengaben aus dem Nationaldank...

Die Veteranen: Schröpfer, Stollberg, Dastke, Biegler, Förkel, Heinrich, Jacing, Kasper, Ebert, Noack, Mühl, Jötter, Wrode, Grabow, Hans, und die Wittve des Veteranen Leonhardt...

Besondere Beachtung verdient die Schrift: Keine Hämorrhoiden mehr! Radicale Heilung dieses qualvollen Uebels und anderer Unterleibsleiden.

Zum An- und Verkauf von Gebäuden, Grundstücken etc. empfiehlt sich bei nur reeller Vermittlung Ed. Beck, Bautschmitzer.

Leere Kisten werden stets gekauft von Jacob Broich, Weinhandlung.

Belzjachen werden zur Conferenz angemommen. A. C. Dressler, Kirchhauer Gr. Steinstraße 10.

Harmoniums vermietet E. Benemann, Mauergasse 6, part.

Verpachtung. Sonnabend, den 15. d. M. Nachmittags 5 Uhr, sollen im Seebener Busche die beiden Schuren von ca. 10 Morgen Ceparsette, 7 Wiese, meistbietend verkauft werden.

Auction. Donnerstag und Freitag werden früh und Nachmittag Leipzigstraße 24 nachstehende Gegenstände versteigert: Delgemälde, Goldsachen, Messingwaaren, Knöpfe, Galanteriewaaren etc.

Ein Schreibsecretair ist zu verkaufen Blücherstraße 9, II. Verfallene, bei mir verpändete Pfandscheine auf goldene u. silberne Uhren, Betten, Herren- u. Damen-Wäsche für den Einkaufspreis bei Leuchter, Marktstraße 12.

Kisten und Emballage billig zu verkaufen Schülterhof 1. 1 Schwein zum Schlachten verf. Garteng. 4. Ein Haus in guter Geschäftslage zu kaufen gef. Off. unter H. B. in der Exped.

Ein großer Hund wird zu kaufen gesucht Leopold, Mühlstraße 2.

Maschinenschlosser und Dreher finden dauernde Beschäftigung bei Alw. Taatz.

Ein tücht. Holzbildhauererhilfe findet b. Belsch, b. Bildhauer Seifert, Blücherstr. 2. Malerergelben finden dauernde Arbeit. W. Bunge, Maler.

Ein ehrl. fleißiger Hausknecht, Kisten zu verpacken u. für Hausarbeit, wird gesucht. G. Schmidt, gr. Ulrichstraße 50.

Ein Arbeiter mit Frau, oder einen Burleschen u. 2 Frauen sucht bei a. Lohn Langeasse 18. Gesucht eine Wamfell, die seine Küche versteht, gute Atteste hat, vom sofortigen Antritt. Näheres Königsstraße 22/23, 3 Tr. Ein ordentliches Dienstmädchen wird zum 1. Juli gesucht bei Keil, Kapellengasse 17.

Nach beendeter Inventur habe ich wie alljährlich verschiedene Artikel meines Warenlagers zum Ausverkauf gestellt und empfehle ich diese, sowie eine größere Partie schwarzer und couleurer Seidenroben zu bedeutend herabgesetzten Preisen. S. Pintus.

Ein ordentliches, reinliches Mädchen wird zum 1. Juli o. 1. Juli gef. Altemeyerstr. 6 (Ecke).

2 anständ. junge Leute suchen zum 1. Juli e. Wohnung, Pr. 35-40 % Näheres bei Frau Winneweiß.

Gesucht w. o. 60 % Gehalt 1 geb. juvert. Ackerfrau für adl. Herrschaft. Näh. bei Frau Winneweiß.

Gesucht wird 1 gebild. ält. Mädchen oder Wittve zur selbständ. Führung der H. Wirtschaft e. Predigers. Näheres bei Frau Winneweiß, gr. Märkerstr. 18.

Nagelrodarbeiten werden gesucht bei J. Schmuuder. Geübte Nähmädchen sucht Mühlstraße 3.

Ein anst. Mädchen b. ansehnlich, das im Kochen, Nähen u. Plätten erfahren, wünscht 1. Juli für Küche u. Hausarbeit Dien. durch Frau Debarade, gr. Schumann 10.

Ein junges Mädchen aus anständiger Familie sucht eine Stelle als Stubenmädchen. Näheres zu erfahren Leipzigstr. 57, 2 Tr.

Gr. Steinstr. 3 ist ein Laden zu vermieten und kann sofort übergeben werden. Blücherstraße 2 ist die 2. Etage, 4 Stuben nebst Zubehör, zu vermieten und 1. Oct. zu beziehen. Preis 150 % Eine Stube und Kammer ist an einzelne Leute zum 1. Juli zu vermieten. Wo? bei Schwarz, gr. Ulrichstraße 20. St. und K. vermietet gr. Steinstr. 52. Eine möbl. St. nebst K. ist zu vermieten. Zu erfragen Geiststraße 67, im Laden. Zwei feine möbl. Zimmer nebst Schlafkammer zu vermieten. Näheres Marktplatz 3, im Schilmaben. 1 großen Keller vermietet Trödel 4. Königl. meteorol. Station zu Halle. 12. Juni 1872.

Table with 6 columns: Stunde, Aufdr., Dunsdr., Feuchth., Luftdr., Wind. Rows for Morgen 6, Mittag 2, Abds. 10, Mittel.

Wasserstand der Saale bei Halle. am 12. Juni Abends am Unterpegel 1,66 M. am 13. Juni Morg. am Unterpegel 1,66 M.

Sauerkohl, immer noch sehr schön, bei G. Friedrich, am Markt. Sehr schöne, harte Pfeffergurken, saure Gurken bei G. Friedrich, am Markt.

Rudolf Mosse in Berlin. Ferner domiciliert: Breslau, Frankfurt a/M., Halle, Hamburg, Leipzig, München, Nürnberg, Prag, Wien, Stuttgart, Strassburg, Zürich. Officeller Agent sämmtlicher Zeitungen des In- u. Auslandes. Alleiniger Inseraten-Pächter des „Bladderblätter“, der „Fliegenden Blätter“, des „Figaro“ in Wien. Alleinige Annoncen-Regie des Deutschen Reichsanzeiger und Königlich Preussischer Staats-Anzeiger, Berliner Tageblatt, Deutsche Landes-Zeitung, Deutscher Gemeinde-Anzeiger, Capitalist, Revue financière allemande, Schweizerische Handels-Zeitung, Züricher Presse, Prager Handelsblatt, Feiernabend des Landwirths.

Ein Kaufmännler, schwarz mit weißen Flecken, auf den Namen Nappo hörend, ist abhanden gekommen. Der Wiederbringer erhält angemessene Bel. Scharnngasse 5.

Entlaufen ein junger grauer Hund (langhaarig), mit lebernem Halsband. Wiederbringer eine angemessene Belohn. Müller's Belle vue.

Zu der wider mich eingeleiteten Untersuchung habe ich nunmehr den Beweis zu führen, daß Herr Meissner, Dorfstraße 5, wirklich

Prüchwortlich: Der größte Wirth in ganz Halle

Andem ich den Herren, welche sich mit als Jengen hierfür bereits zur Verfügung stellen, herzlich danke, bitte ich fernere Unterzeichner obiger Worte um gef. Angabe ihrer werthen Adressen. A. Erlecke, Rannischstraße 12.

B. Z. 712. Den 15. Juni ganz bestimmt, wie den 29. Mai. (Treppen.) War verrest. E. L. 100, Halle a/S.

H. Ulrichstr. 15. Klöße mit Wurstsauc u. Rosinenfleisch.

Hôtel Ebeling. Freitag den 14. Juni Concert der W. Halle'schen Capelle mit Illumination. Anfang 8 Uhr. Entrée Herren 2/2, Damen 1/4 % Geling.

Sängerbund a. d. Saale. Freitag Probe für Alle.

Im Parke der Saal-Schloß-Actien-Bierbrauerei in Giebichenstein. Freitag den 14. Juni

Großes Extra-Nachmittag-Concert, gegeben von dem Musikcorps des Magdeb. Festungs-Artillerie-Regts. Nr. 4, unter persönlicher Leitung des Stabstrompeters Herrn Beyer. Anfang 3 1/2 Uhr. Entrée 2 1/2 % Programm an der Cass. Beyer, Stabstrompeter.

Müller's Belle vue. Freitag den 14. Juni

Großes Extra-Abend-Concert, gegeben von dem Musikcorps des Magdeb. Festungs-Artillerie-Regts. Nr. 4, unter persönlicher Leitung des Stabstrompeters Herrn Beyer. Anfang 8 Uhr. Entrée 2 1/2 % Programm an der Cass. C. Ermes.